

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0618/2014
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	06.10.2014

Betrifft	Im Hagenfeld - Baubeschluss Kanalsanierung mit Straßenverbesserung (KAG) -
----------	---

Beratungsfolge	28.10.2014 Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
	19.11.2014 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. I 20 Blätter 1 bis 5(5) vom 08.2014) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten für die Kanalsanierung in Höhe von ca. 1.220.000 € entstehen. Einnahmen werden dafür nicht erwartet.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2015	820.000	
			2016	400.000	
Saldo				1.220.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2015 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die Kanalsanierung in der Straße Im Hagenfeld ist im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) unter der Nr. 1.1.278 aufgeführt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Kanalisation in der Straße Im Hagenfeld muss aus baulichen Gründen kurzfristig dringend erneuert werden. Bei den Untersuchungen im Jahr 2008 wurden u.a. Rohrbrüche, fehlende Rohrteile und Einstürze festgestellt. Einige Grundstücksanschlussleitungen weisen ein ähnliches Schadensbild auf wie der Hauptkanal und müssen ebenfalls saniert werden. Aufgrund der festgestellten Schäden und des vorhandenen Rohrquerschnittes (Eiprofil 300/450) ist eine Kanalsanierung mittels Linerverfahren o.ä. nicht möglich.

Sowohl in der Fahrbahn als auch in den Nebenanlagen wurden durch die Straßenunterhaltung bereits im Vorfeld Schäden festgestellt. Das im Rahmen der Bauvorbereitung erstellte Bodengutachten hat ergeben, dass weder die Fahrbahn noch die Nebenanlagen den Anforderungen der Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12) an einen frostsicheren Aufbau entsprechen. Zudem wird das statische Gefüge von Fahrbahn und Nebenanlagen durch die Kanalerneuerungsarbeiten und die Baumaßnahmen der münsterNETZ GmbH unterbrochen und zerstört. Daher muss nach den Kanalbauarbeiten die Fahrbahnfläche in gesamter Breite grundhaft aufgebaut werden. Die gepflasterten Gehwege werden vollständig erneuert. Nach Absprache mit dem Amt für Grünflächen und Umweltschutz können die Bäume im Zuge der Baumaßnahme erhalten werden.

Das Gebiet Im Hagenfeld wird im Trennsystem entwässert. Vorfluter für die Regewasserkanalisation ist die Münstersche Aa.

Insgesamt müssen ca. 340 m Regenwasserkanal DN 300 und DN 400, und ca. 700 m Schmutzwasserkanal DN 300 erneuert werden. Hinzu kommen einige Grundstücksanschlüsse und Straßenabläufe, die ebenfalls saniert bzw. erneuert werden müssen.

Die münsterNETZ GmbH beabsichtigt im Zuge der Kanalsanierung die Erneuerung der Wasser und Stromleitungen.

Die dargestellte Ausbauvariante zur Erneuerung der Kanäle und Grundstücksleitungen ist nach den technischen und gesetzlichen Mindeststandards bemessen und kann daher in Qualität und Umfang nicht reduziert werden.

3. Ausschreibung und Bau

Die Arbeiten am Kanal werden in offener Bauweise durchgeführt. Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss. Der Baubeginn ist für Sommer 2015 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich 18 Monate betragen.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse für den Straßenbau

Der geplante Ausbau der Verkehrsflächen stellt im Verhältnis zum bisherigen Zustand der Straße Im Hagenfeld eine wesentliche Verbesserung dar und ist deshalb beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts. Daher sind gem. § 8 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke an den beitragsfähigen Kosten des Ausbaus zu beteiligen.

Nach § 3 Abs. 3 Buchstabe a) der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster vom 11.11.2012 (SBS) in der jeweils geltenden Fassung, handelt es sich bei der Straße Im Hagenfeld um eine Anliegerstraße.

Gemäß § 3 Abs. 1 der SBS beteiligen sich die Anlieger bei einer Einstufung als Anliegerstraße mit 80 % an den beitragsfähigen Kosten. Diese betragen nach einer vorläufigen Berechnung insgesamt 886.604,18 €. Von diesen Kosten werden 709.283,34 € auf die von der Straße Im Hagenfeld erschlossenen Grundstücke, auf der Grundlage ihrer Größe und Ausnutzbarkeit, umgelegt. Der Verteilerwert pro m² vervielfältigter Grundstücksfläche liegt bei etwa 8,06 €.

Somit muss für ein durchschnittliches, 2-geschossig bebautes Grundstück von 800 m² mit einem Straßenbaubeitrag von rund 8.382,00 € gerechnet werden.

Im Rahmen des Serviceversprechens des Tiefbauamtes werden sämtliche Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten rechtzeitig vor Baubeginn persönlich über die Baumaßnahme und über den voraussichtlich anfallenden Beitrag für ihr Grundstück informiert.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

5.1 Genehmigung 1

Die wasserrechtliche Genehmigung nach § 58 LWG ist vorhanden.

5.2 Genehmigung 2

Die wasserrechtliche Genehmigung nach § 8 WHG ist vorhanden.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Die Beschlussvorlage zum Straßenbau hat die Nummer V/0664/2014.

i. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

